



Vorlage VA_16/2013
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 04.11.2013

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

**Eugenstraße in Ludwigsburg – Abschnitt zwischen Hindenburgstraße und Friedrichstraße -
Anpassung der Satzung über die Erhebung der Parkgebühren des Landkreises Ludwigsburg
(Parkgebührensatzung)
- Vorberatung -**

Ausgangslage

Im Rahmen des Parkierungskonzeptes für den kreiseigenen Parkraum erhebt der Landkreis in der Eugenstraße innerhalb der Teilfläche zwischen Hindenburgstraße und Friedrichstraße, die sich im Eigentum des Landkreises befindet, Parkgebühren. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Gebühren ist die vom Kreistag beschlossene Parkgebührensatzung vom 11.08.2010, die am 22.08.2010 in Kraft getreten ist (Vorlage KT_09/2010).

Um eine Ungleichbehandlung bei der Gebührenerhebung im Stadtgebiet auszuschließen, ist die Stadt Ludwigsburg mit der Bitte an den Landkreis herangetreten, die Höhe der Parkgebühren in der Eugenstraße denen der jeweils geltenden Parkgebührensatzung der Stadt Ludwigsburg anzugleichen. Diese Vorgehensweise ist auch Inhalt des zwischen dem Landkreis und der Stadt Ludwigsburg abgeschlossenen öffentlich rechtlichen Vertrags über die Übertragung der öffentlich-rechtlichen Straßenbaulast auf den Landkreis Ludwigsburg vom 02.08./12.07.2010. Daher wurde in der Satzung die Gebührenhöhe der Parkgebührensatzung der Stadt Ludwigsburg vom 30.04.2008 wiedergegeben. Sie beträgt bisher für die erste angefangene halbe Stunde 0,30 € und für jede weitere angefangene halbe Stunde ebenfalls 0,30 €.

Änderung der Parkgebührensatzung

Im Rahmen der Einführung der Parkraumbewirtschaftung in der Ludwigsburger Oststadt ab 01.07.2013 wurde die Parkgebührensatzung der Stadt Ludwigsburg um eine weitere Zone ergänzt und eine neue Gebührenhöhe eingeführt.

Nachdem auch die landkreiseigene Teilfläche der Eugenstraße in dieser neu eingeführten Zone liegt, sollen die Parkgebühren des Landkreises entsprechend angepasst werden. Die Parkgebühr

beträgt künftig für die erste angefangene Stunde 0,50 € und für jede weitere Stunde ebenfalls 0,50 €. Die Ausweisung als Kurzparkbereich mit einer Höchstparkdauer von 2 Stunden bleibt bestehen. Damit wird dem höheren Besucheraufkommen Rechnung getragen. Aus Sicht der Verwaltung ist diese konforme Vorgehensweise gerechtfertigt, um eine Irritation des Besuchers angesichts unterschiedlicher Gebührenhöhen in benachbarten öffentlichen Parkbereichen auszuschließen.

Die Satzung tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Änderung der Satzung über die Erhebung der Parkgebühren des Landkreises Ludwigsburg (Parkgebührensatzung) – Abschnitt zwischen Hindenburgstraße und Friedrichstraße – gemäß Anlage 1 zu beschließen.